

# Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 e.V.

---

## Richtlinien für die Zuteilung von Verbandsveranstaltungen

---

### Inhaltsverzeichnis

1.	Turnierleitung.....	2
2.	Turnierergebnisse.....	2
3.	Spielmaterial.....	2
4.	Allgemeine Bestimmungen.....	2

### 1. Turnierleitung

- Der ausrichtende Verein hat eine erfahrene Turnierleitung zu stellen.
- Er hat für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen und die Richtlinien des Verbandes einzuhalten und zu kontrollieren.
- Die Turnierleitung ist für den Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.
- Der ausrichtende Verein sollte die Turnierleitung mit dem PC durchführen. Vereine mit einer PC-Turnierleitung werden bei der Vergabe bevorzugt behandelt.

### 2. Turnierergebnisse

Die Turnierergebnisse sind schnellstmöglich (spätestens bis Mittwoch nach der Veranstaltung) dem zuständigen Sportwart des Verbandes zuzusenden, damit dieser die Auswertung vornehmen kann. Dazu gehören folgende Unterlagen:

- a. Teilnehmerlisten
- b. Turnierpläne

### 3. Spielmaterial

Der Ausrichter hat für ein in einem einwandfreiem Zustand befindlichen Spielmaterial (Tische, Zubehör und Räumlichkeiten) Sorge zu tragen.

### 4. Allgemeine Bestimmungen

Das Spiellokal muss 60 Minuten vor dem angesetzten Turnierbeginn geöffnet sein um den Teilnehmern ein Einspielen vor Turnierbeginn zu ermöglichen.

Höchste Entscheidungsinstanz bei den Veranstaltungen ist der zuständige Sportwart des Verbandes oder ein von ihm benannter Vertreter. Diese Personen sind entweder vor Ort oder telefonisch zu erreichen.

Bei einer Überbelegung der Bewerbungen für die gleiche Veranstaltung entscheidet das Verbandspräsidium über die Vergabe der Veranstaltung.

Es können sich auch mehrere Vereine für eine Bewerbung zusammenschließen.

Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen ist der zuständige Sportwart des Verbandes im Einvernehmen mit dem Verbandspräsidium berechtigt die Vergabe einer Veranstaltung zurückzuziehen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nach Erstellung des Terminplanes an alle Vereine verteilt.

Dem Ausrichter können auf Antrag Zuschüsse vom Verband gewährt werden.

Die möglichen Zuschüsse werden mit den Bewerbungsunterlagen jeweils zur Saison bekannt gegeben.

Für den Verband dürfen keine weiteren Tischkosten entstehen.